



## Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
2. Wasserschau der Gewässer II. Ordnung

### 1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2009 liegt nebst Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NW. S. 514)

in der Zeit vom 17. November 2008 bis zum 15. Dezember 2008

im Rathaus, Rathausstraße 2, Zimmer 206, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17. November 2008 bis zum 02. Dezember 2008 Einwendungen bei der oben genannten Auslegestelle erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 13. November 2008  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr

### 2. Wasserschau der Gewässer II. Ordnung

Die gemäß § 121 Landeswassergesetz (LWG) erforderliche Wasserschau der Gewässer II. Ordnung findet für das Gebiet der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock statt am

09.12.2008

Treffpunkt: 9:00 Uhr  
Bauhof der Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock  
Alte Speller Straße 22  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Geschaut werden sämtliche Wasserläufe II. Ordnung des Stadtbezirkes, die in den Gewässerplan aufgenommen sind.

Eine besondere Benachrichtigung der Eigentümer der Gewässer, der Anlieger, der zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und der Fischereiberechtigten erfolgt nicht. Gleichwohl haben diese selbstverständlich Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau.

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Schloß Holte  
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG  
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank  
BLZ 480 913 15, Kto.-Nr. 84 000 001